

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 308 zu (Einvernehmen der Gemeinde / §§ 31 Abs. 2 BauGB):

1. Unterschreitung der festgesetzten Mindesthöhe zum Schutz vor Schallimmissionen
2. Überschreitung des festgesetzten Mindestabstandes von Schallschutzanlagen